

Anlage 6 (zu § 12 Abs. 1 Satz 1)

**Stundentafel für die Berufsfachschule für Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten und operationstechnische Assistentinnen und Assistenten**

Pflichtfächer	Unterrichtsstunden			Stunden gesamt
	1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	
<b>Theoretischer und praktischer Unterricht</b>				
Berufsbezogene Aufgaben durchführen <sup>1</sup>	320	300	300	920
Bei der Diagnostik und Therapie mitwirken	120	120	100	340
Arbeits- und Beziehungsprozesse gestalten	120	120	120	360
Rechtliche Vorgaben und Qualitätskriterien berücksichtigen	60	40	40	140
Hygienische Arbeitsweisen beherrschen <sup>1</sup>	60	40	40	140
Zur Verteilung auf obige Fächer	60	60	80	200
<b>Summe theoretischer und praktischer Unterricht</b>	<b>740</b>	<b>680</b>	<b>680</b>	<b>2 100</b>
<b>Praktische Ausbildung</b> <sup>2</sup> nach Anlage 2 oder 4 ATA-OTA-APrV		2 500		
<b>Summe praktische Ausbildung</b>		<b>2 500</b>		

<sup>1</sup> [Amtl. Anm.:] Überwiegend praktisches Fach nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BFSO Gesundheit.

<sup>2</sup> [Amtl. Anm.:] In der praktischen Ausbildung dauert eine Unterrichtsstunde 60 Minuten. Hiervon abweichende arbeitsrechtliche Regelungen bleiben unberührt.